



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 13.08.2024

Zukunft der ehemaligen Liegenschaften der Finanzämter Limburg und Weilburg und Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach der Antwort auf die Kleine Anfrage „Liegenschaften der bisherigen Finanzämter in Limburg Weilburg“ vom 17.06.2022 (Drucksache 20/8382), ist der Abschluss des Umzuges des Finanzamtes Limburg-Weilburg in das „Gemini-Plaza“ für das vierte Quartal 2024 vorgesehen. Das Richtfest der neuen Liegenschaft konnte jüngst gefeiert werden. Informationen oder Vorstellungen über die Folgenutzung der bisherigen Standorte in Limburg und Weilburg gibt es bisher in der Öffentlichkeit nicht. Es handelt sich um Liegenschaften in zentraler Lage, die wertvoll genutzt werden könnten. Nach der oben genannten Antwort ist zumindest für den Standort Weilburg eine Weiternutzung durch das Land als eine Möglichkeit in Betracht gezogen worden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Nutzungen sind für die landeseigenen Liegenschaften in Limburg und Weilburg vorgesehen?
- Frage 2 Falls noch nicht entschieden: Welche Pläne stehen in der engeren Auswahl?
- Frage 3 Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Umsetzung der neuen Nutzung?
- Frage 4 Inwieweit werden die Bürgerinnen und Bürger in Limburg und Weilburg in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen?
- Frage 5 Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung der Folgenutzung vorgesehen?
- Frage 6 Inwieweit wird bei der Planung der Folgenutzung auf die Bedürfnisse lokaler Unternehmen, des Wohnungsbaus und die Förderung der regionalen Wirtschaft eingegangen?
- Frage 7 Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass der Übergang von der bisherigen Nutzung zu den neuen Nutzungen reibungslos verläuft?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine konkrete Nachnutzung für die beiden aktuell noch vom Finanzamt genutzten landeseigenen Liegenschaften in Limburg, Walderdorffstraße 11, und Weilburg, Kruppstraße 1, gibt es mit Blick auf die nunmehr geplante Fertigstellung der Neuunterbringung noch nicht. Es wurden und werden weiterhin verschiedene Nachnutzungsvarianten vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) betrachtet. Ziel ist es selbstverständlich, für beide Liegenschaften auch im Interesse der Kommunen zeitgerecht eine gute Nachnutzungsperspektive zu finden. Nach aktuellen Planungen soll das neue Finanzamtsgebäude in Limburg bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Mindestens solange werden also die bisherigen Liegenschaften des Finanzamts in Limburg und Weilburg weiterhin genutzt.

Für die Weilburger Liegenschaft wird weiterhin eine Weiternutzung durch das Land untersucht. Für jedwede Folgenutzung wird die Liegenschaft nach Auszug des Finanzamts saniert, wenn nicht gar umfassend modernisiert werden müssen. Im Falle einer Weiternutzung durch das Land können Angaben zum Zeitplan sowie dem etwaigen finanziellen Aufwand für Sanierungs- beziehungsweise Modernisierungsmaßnahmen erst mit Beginn konkreter, nutzerorientierter Planungen gemacht werden.

Für die Limburger Liegenschaft hat sich aus der bisherigen Prüfung einer landesinternen Nachnutzung noch kein Unterbringungsbedarf anderer Dienststellen beziehungsweise landeseigenes Nachnutzungsinteresse ergeben. Zeichnet sich weiterhin kein landeseigener Nachnutzungsbedarf ab und ist die Liegenschaft damit für das Land entbehrlich, wird das Land eine Vermarktung der Liegenschaft erwägen und in diesem Zusammenhang auch auf die Stadt Limburg zugehen, welche die Interessen der kommunalen Bürgerschaft einschließlich deren lokale wohnungswirtschaftliche Interessen vertritt. Sollte es schließlich zu einer öffentlichen Ausbietung der Liegenschaft kommen, können sich selbstverständlich auch lokale Unternehmen an dem Ausbietungsprozess beteiligen.

Wiesbaden, 10. Oktober 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz